

An die zuständige Person

Dietikon, 17. Mai 2016

Ref.: Carlo Indergand / Se

REACH - Konformitätserklärung 1907/2006/EG

Nach Artikel 33 (1) der Europäischen Union zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Verordnung 1907/2006/EG, sind unsere Werke und deren Zulieferanten verpflichtet, uns über bestimmte Substanzen zu informieren, die in den hergestellten oder in den in die Mitgliedstaaten eingeführten Produkte enthalten sind.

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) überarbeitet und publiziert die Kandidatenliste der besorgniserregenden Stoffe (SVHC) regelmäßig. Unsere Werke kommen ihrer Verpflichtung nach und führen die entsprechenden Identifikationsprozesse durch. Wie bisher auch, werden wir im Rahmen dieser Verifizierungen bestätigen können, dass keiner der in der jeweils aktuellen Kandidatenliste aufgeführten Stoffe in einer Konzentration von mehr als 0.1 Massenprozent in unseren Produkten enthalten ist.

Wie oben erwähnt, sind unsere Werke verpflichtet, die Produkte und Produktbasisstoffe entsprechend den Erfordernissen der REACH - Verordnung mit den in der Kandidatenliste angegebenen Stoffen regelmässig abzugleichen. Sobald sie feststellen, dass ihre Produkte und Produktbasisstoffe mitteilungsspflichtig sind, werden wir unaufgefordert in Kenntnis gesetzt. Selbstverständlich setzen wir diese Pflicht um und werden auch Sie respektive unsere Kunden umgehend und vorschriftgemäss informieren. Ein Sicherheitsdatenblatt für Produkte, die gemäss REACH Verordnung ein solches erfordern, stellen wir unaufgefordert zur Verfügung.

Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie zusätzliche Fragen haben. Wir stehen Ihnen für ergänzende Auskünfte jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Desca AG